



Sonderprogramm „Freiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ Bildungsjahr 2017/2018 Informationen für Bünde, Verbände und Vereine!

Wer kann einen Freiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug absolvieren?

- a) Geflüchtete, die
 - seit mindestens 3 Monaten in Deutschland sind,
 - aus einem unsicheren Herkunftsland kommen und somit eine gute Bleibeperspektive haben,
 - volljährig sind **und**
 - eine Beschäftigungserlaubnis besitzen.

- b) Jede/r Volljährige, die/der
 - einen deutschen Pass oder eine Arbeitserlaubnis hat **und**
 - in ihrer/seiner Einsatzstelle zu 100% in der Flüchtlingsarbeit eingesetzt wird.

Anerkennung einer Einsatzstelle

- sofern ein Verein/SSB/KSB/SSV/GSV noch keine Einsatzstelle ist, muss der Antrag auf Anerkennung im BFD gestellt werden (Unterlagen bei der SJ NRW erhältlich)
- Ist ein Verein/SSB/KSB/SSV/GSV bereits als Einsatzstelle anerkannt, muss eine Platzzahlerweiterung beantragt werden, bei der die Tätigkeiten im Freiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug ergänzt werden (Formular zur Platzzahlerweiterung bei der SJ NRW erhältlich)
- Generell müssen die Einsatzstellen die Tätigkeiten genau darlegen
- Die Anerkennungen und Platzzahlerweiterungen werden immer zunächst bis Dezember 2018 befristet, da das Programm zunächst zu diesem Zeitpunkt enden wird.

Tätigkeitsfelder/Einsatzmöglichkeiten

- a) Für Geflüchtete: alle Tätigkeiten, für die die Einsatzstelle anerkannt wurde.
- b) Für andere Volljährige: ausschließlich Tätigkeiten im Bereich der Flüchtlingsarbeit, z.B.:
 - die Organisation von Sportangeboten für Flüchtlinge im Verein und von zusätzlichen Angeboten im Verein, die „insbesondere“ Flüchtlingen zu Gute kommen
 - die Organisation und Durchführung von Fahrdiensten für Flüchtlinge (z.B. vom Flüchtlingsheim zur Sportstätte)
 - die Koordination von Ehrenamtlichen, die sich um Flüchtlinge bemühen
 - etc.

Freiwillige im Sonderprogramm können von ihrer anerkannten Einsatzstelle in eine andere – auch nicht anerkannte – gemeinwohlorientierte und zuverlässige Einrichtung mit Flüchtlingsbezug entsendet werden.

Arbeitszeiten

Die wöchentliche Dienstzeit beträgt i.d.R. 39 Std./Woche.

Diese kann aber im Sonderprogramm auch für die U27 Jährigen im BFD flexibilisiert werden (hier sind auch 20,5 oder 30 Std./Woche möglich).

Kosten

Die Einsatzkostenpauschale für die monatliche Eigenbeteiligung der Einsatzstellen wird in diesem Sonderprojekt durch die SJ NRW deutlich gesenkt und führt zu gestaffelten Kosten je nach Einsatzzeit der Freiwilligen:

39 Stunden=200,00€

30 Stunden=150,00€

20 Stunden=100,00€.

Taschengeld

Die Freiwilligen erhalten, gemessen an ihrer Stundenanzahl, ein Taschengeld (20,5h=160€, 30h=230€, 39h=300€) und werden zur Sozialversicherung angemeldet. Zu beachten ist, dass bei Geflüchteten bis zu 75% des Taschengeldes vom Staat einbehalten werden können.

Unterlagen der Freiwilligen

Die Freiwilligen müssen wie im Regelfreiwilligendienst die Meldeunterlagen der Sportjugend NRW ausfüllen und benötigen neben ihren Stammdaten folgende Angaben/Nachweise:

- Steuer-ID (gibt das zuständige Finanzamt aus)
- Sozialversicherungsnummer und Nachweis über eigenständige Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse nach §175 SGB V
- IBAN eines eigenen Kontos
- Beschäftigungserlaubnis bei Freiwilligen die nicht aus Deutschland kommen – Sollte bei Geflüchteten diese nicht in den Passpapieren eingetragen sein, kann sie bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden. Hier kann die Sportjugend NRW auch entsprechende Formulare zur Verfügung stellen um die Beantragung zu vereinfachen.
- Führungszeugnis: Die Freiwilligen aus Deutschland erhalten nach Eingang der Meldeunterlagen ein Schreiben zur Befreiung von den Kosten um so das erweiterte Führungszeugnis beantragen zu können. Freiwillige, die nicht aus Deutschland stammen, erhalten eine Verpflichtungserklärung, die als Ersatz für das nicht vorhandene Führungszeugnis unterzeichnet wird.
- Impfungen eine Auffrischung des Impfstatus vor der Aufnahme jeder Tätigkeit mit direktem Flüchtlingsbezug ist unbedingt zu empfehlen.

Abwicklung

- Auch der Freiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug läuft über die Sportjugend NRW als Träger
- Die Sportjugend NRW zahlt wie gewohnt das Taschengeld an die Freiwilligen aus und übernimmt die Meldung und Abwicklung mit der Sozialversicherung
- Die Unterlagen müssen auch mit bestimmten Vorlaufzeiten eingereicht werden, da für die Abwicklung mit dem Bundesamt entsprechende Vorgaben eingehalten werden müssen.

Pädagogische Spezifika

Es wird eine besondere pädagogische Betreuung und Begleitung über die Sportjugend NRW gewährleistet. Verbindliche Fortbildungen, Qualifizierungen und Lehrgänge in der Thematik der Flüchtlingsarbeit werden angeboten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Sportjugend NRW

Referat Kinder- und Jugendpolitik/ Bereich Freiwilligendienste

Theda Gröger; Email: Theda.Groeger@lsb-nrw.de; Tel.: 0203/7381-896